



INFO

Wer im Rahmen der sogenannten Riester-Rente gefördert wird, kann entsprechende staatliche Zulagen beantragen: jährlich **154 € Grundzulage, 300 € je Kind** und (einmalig) **200 € für Berufseinsteiger**. Dazu müssen pro Jahr mindestens 60 € bzw. 4 % des Bruttoeinkommens (maximal 2.100 €) auf die Seite gelegt werden.

Angespart wird die Rente in Vorsorgeprodukten, die **staatlich zugelassen** wurden (private Rentenversicherung, Bank- oder Investmentfonds-Sparplan, Wohn-Riester-Vertrag). Dabei wird u. a. geprüft, dass die **Rentenzahlung nach dem 62. Lebensjahr** beginnt. Und als Zusatzrente müssen mindestens die Eigenbeträge sowie die Zulagen zur Verfügung stehen (Kapitalgarantie).

Während der Ansparphase verringern die Beiträge in der Regel die Steuerlast. Dagegen muss auf die Rente später Einkommensteuer gezahlt werden.

Rente + Vorsorge

Fördermöglichkeiten

Riester-Rente

Hast du schon mal von der Riester-Rente gehört?



„Ich weiß immerhin, dass es dabei um die Altersvorsorge geht und dass der Staat mich durch Zuzahlungen motivieren möchte, selbst vorzusorgen“, erinnert sich Lisa „Wobei nicht jede(r) die Förderung bekommt“, entgegnet Till, der neulich Folgendes erfahren hat: „Azubis können die staatliche Zulage beantragen und bekommen bis 25 sogar einen Berufseinsteigerbonus von 200 €. Wer studiert, bekommt keine Unterstützung.“ Außer Auszubildenden – und neben vielen anderen Gruppen – sind auch Arbeitnehmer/-innen förderberechtigt, die gesetzlich rentenversichert sind.

Angenommen, Auszubildende verdienen im ersten Lehrjahr 9.000 € brutto. Wie viel muss sie/er als private Altersvorsorge auf die Seite legen, damit sie/er vom Staat die maximale Förderung erhält? Beachte, dass die Förderbeträge auf den Eigenbeitrag angerechnet werden, diesen also entsprechend verringern.

Wer später einmal mehr verdient, muss (für die maximale Riester-Förderung) ggf. den maximalen Eigenbeitrag von 2.100 € pro Jahr bezahlen – abzüglich der staatlichen Zulage(n). Auf welche Summe reduziert sich dieser Eigenbetrag bei zwei Kindern? Berechne das Ergebnis a) pro Jahr, b) vierteljährlich, c) monatlich.

Knapp drei Viertel der angehenden Azubis in D. sind ca. 20 Jahre alt oder jünger. Wenn sie von Beginn an bis zur frühestmöglichen Auszahlung „riestern“ würden: Welcher Betrag käme zusammen durch die Grundzulage und a) den eigenen Mindestbeitrag, b) den eigenen Höchstbeitrag?

Rente + Vorsorge

Fördermöglichkeiten

Riester-Rente

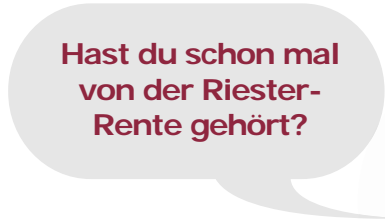


INFO

Wer im Rahmen der sogenannten Riester-Rente gefördert wird, kann entsprechende staatliche Zulagen beantragen: jährlich **154 € Grundzulage, 300 € je Kind** und (einmalig) **200 € für Berufseinsteiger**. Dazu müssen pro Jahr mindestens 60 € bzw. 4 % des Bruttoeinkommens (maximal 2.100 €) auf die Seite gelegt werden.

Angespart wird die Rente in Vorsorgeprodukten, die **staatlich zugelassen** wurden (private Rentenversicherung, Bank- oder Investmentfonds-Sparplan, Wohn-Riester-Vertrag). Dabei wird u. a. geprüft, dass die **Rentenzahlung nach dem 62. Lebensjahr** beginnt. Und als Zusatzrente müssen mindestens die Eigenbeiträge sowie die Zulagen zur Verfügung stehen (Kapitalgarantie).

Während der Ansparphase verringern die Beiträge in der Regel die Steuerlast. Dagegen muss auf die Rente später Einkommensteuer gezahlt werden.



„Ich weiß immerhin, dass es dabei um die Altersvorsorge geht und dass der Staat mich durch Zuzahlungen motivieren möchte, selbst vorzusorgen“, erinnert sich Lisa „Wobei nicht jede(r) die Förderung bekommt“, entgegnet Till, der neulich Folgendes erfahren hat: „Azubis können die staatliche Zulage beantragen und bekommen bis 25 sogar einen Berufseinsteigerbonus von 200 €. Wer studiert, bekommt keine Unterstützung.“ Außer Auszubildenden – und neben vielen anderen Gruppen – sind auch Arbeitnehmer/-innen förderberechtigt, die gesetzlich rentenversichert sind.

Angenommen, Auszubildende verdienen im ersten Lehrjahr 9.000 € brutto. Wie viel muss sie/er als private Altersvorsorge auf die Seite legen, damit sie/er vom Staat die maximale Förderung erhält? Beachte, dass die Förderbeträge auf den Eigenbeitrag angerechnet werden, diesen also entsprechend verringern.

Staatliche Förderung für Auszubildende:

- 154 € Grundzulage
- 200 € Berufseinsteigerbonus (<25 Jahre, einmalig; ggf. Kinderzulage, jeweils 300 €)

$$9.000 \text{ €} \times 0,04 = 360 \text{ €}$$

$$- 154 \text{ €}$$

$$- 200 \text{ €}$$

$$\hline 6 \text{ €}$$

Maximale Förderung, wenn Eigenbeitrag = mind. 4 % des (Vor-)Jahreseinkommens abzüglich der Förderbeiträge selbst, mindestens jedoch **„Sockelbetrag“ von 60 €**

Beitrag nach 4%-Regel hier <60 €, diese müssen für Zulage in voller Höhe aber selbst geleistet werden

Wer später einmal mehr verdient, muss (für die maximale Riester-Förderung) ggf. den maximalen Eigenbeitrag von 2.100 € pro Jahr bezahlen – abzüglich der staatlichen Zulage(n). Auf welche Summe reduziert sich dieser Eigenbetrag bei zwei Kindern? Berechne das Ergebnis a) pro Jahr, b) vierteljährlich, c) monatlich.

$$\text{Eigenbetrag (max.)} = 2.100 \text{ €} \text{ minus Grundzulage } 154 \text{ €} \text{ minus } 2 \text{ Kinderzulagen } 600 \text{ €}$$

$$= 1.346 \text{ € p. a.} = 336,5 \text{ € vierteljährlich} = 112,17 \text{ € monatlich}$$

Knapp drei Viertel der angehenden Azubis in D. sind ca. 20 Jahre alt oder jünger. Wenn sie von Beginn an bis zur frühestmöglichen Auszahlung „riestern“ würden: Welcher Betrag käme zusammen durch die Grundzulage und a) den eigenen Mindestbeitrag, b) den eigenen Höchstbeitrag?

Riester-Vertrag vom 20. bis 62. Lebensjahr = über **42 (!) Jahre**

a) $42 \times (154 \text{ €} + 60 \text{ €}) = \mathbf{8.988 \text{ €}}$ davon Grundzulage: 6.468 € oder 72 %

b) $42 \times 2.100 \text{ €} = \mathbf{88.200 \text{ €}}$ davon Grundzulage in gleicher Höhe, anteilig nur 7,3 % (Berufseinsteigerbonus hier unberücksichtigt, das wären einmalig 200 €)

 $42 \times 914 \text{ €} = \mathbf{38.388 \text{ €}}$

Durchschnittliche Einzahlung aller 2013 geförderten Riesterr-Verträge, Eigenbeiträge + Zulagen, laut ZfA